



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

274. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Muslime in Europa

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 04. Juni 2012 beschlossene 1. Änderung des Universitätslehrgangs „Muslime in Europa“, veröffentlicht am 21.09.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 274, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 1 Zielsetzung und Qualifikationsprofil werden wie folgt geändert:

Ziel des geplanten Universitätslehrgangs „Muslime in Europa“ ist es, auf universitärer Ebene fakultäts- und fächerübergreifend eine Weiterbildung anzubieten, in der die TeilnehmerInnen wissenschaftliche und praxisorientierte interdisziplinäre Kenntnisse über die rechtliche, politische, gesellschaftliche und religiöse Situation Österreichs bzw. Europas erwerben sollen.

Der Universitätslehrgang „Muslime in Europa“ soll die AbsolventInnen zu ExpertInnen auf dem Gebiet der Integration muslimischer Minderheiten in Europa. Um dies zu erreichen befähigt sie der Universitätslehrgang „Muslime in Europa“ zur kompetenten und gegenwartsbezogenen Präsentation und Erläuterung islamischer Inhalte im europäischen Kontext unter durchgehender Einbeziehung von Gender-Perspektiven und bereitet sie auch zum interreligiösen Dialog auf der Basis der Selbst-Kritikfähigkeit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft, sowie Kooperationsfähigkeit vor. Damit sind die AbsolventInnen befähigt, die Integration der muslimischen religiösen Minderheit zu fördern und aktiv zu begleiten.

Zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit in der muslimischen Gemeinschaft, beispielsweise als Integrationsexperten und -expertinnen, auch als Seelsorgerinnen oder Seelsorger und Imame werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit genderspezifischen Fragestellungen sowie der Geschichte und Entwicklung islamwissenschaftlicher Traditionen und Standpunkte, die für die Erfüllung ihrer Arbeit von Belange sind, insbesondere solche, die das Leben der Muslime als Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft betreffen, vertraut gemacht. Im Rahmen dieses Universitätslehrgangs sollen die Absolventinnen und Absolventen für ihre Tätigkeiten in den verschiedenen, integrationsfördernden Institutionen, Moscheegemeinden und sozialen Einrichtungen in Österreich weitergebildet werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt ihre fachlichen Kenntnisse aus diesem

Universitätslehrgang auf die Gesellschaft zu beziehen, so dass daraus Rückschlüsse zur Lebensgestaltung der Muslime in Europa und ihrer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft gezogen werden können.

2) § 8 Abs. 2

Die Modulbeschreibung des **Moduls Gemeindepädagogik** wird wie folgt geändert:

Das Modul vermittelt die Kenntnisse zu pädagogischem Handeln in der Gemeinde und Kompetenzen zur praktischen Anwendung der islamischen Theologie. Diese Kompetenzen befähigen die AbsolventInnen Integrationsprozesse in muslimischen Gemeinden aktiv zu begleiten.

Darüber hinaus werden die Studierenden Fähigkeiten erwerben, die sie den Islam aus der theologischen Perspektive anderer Religionen zu betrachten befähigt. Im Rahmen der Veranstaltungen sollen die Theologien der anderen großen Religionen erörtert und in der islamischen Theologie reflektiert werden.

Durch die Vermittlung der Kenntnisse der neuen Managementkonzepte und systematischen Organisationsentwicklung werden die TeilnehmerInnen mit den modernen Herausforderungen der Gemeindeführung vertraut gemacht.

Die Modulbeschreibung des **Moduls Islam in Europa** wird wie folgt geändert:

Dieses Modul vermittelt das notwendige historisch-politische und theoretische Wissen über den europäischen Kulturraum und die Entwicklung der europäischen Zivilisation. In diesem Kontext werden die unterschiedlichen Formen von Migration und Integration von MuslimInnen in einzelnen europäischen Staaten betrachtet. Dabei wird der Genderproblematik ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Veranstaltungen beschäftigen sich mit den Auswirkungen von Migration und Globalisierung auf Gesellschaft und Bildung und ermöglichen einen Einblick in historische und aktuelle Migrationsprozesse sowie deren soziale, rechtliche und kulturellen Folgen für die Aufnahmegesellschaft und ermöglichen so eine reflektierte Begleitung von Integrationsprozessen. Die TeilnehmerInnen erwerben Kenntnisse zur Stellung der Religionen in säkularisierten Gesellschaften am Beispiel verschiedener europäischer Länder.

Die **Binnenstruktur (Lehrveranstaltungen)** wird wie folgt geändert:

Migration und Integration von MuslimInnen in europäischen Staaten

3) Die Modulbeschreibung des **Moduls Sozialpädagogik** wird wie folgt geändert:

Dieses Modul soll die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Bildung und Beratung muslimischer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener befähigen, auf die spezifischen Fragestellungen und Belange der muslimischen Bevölkerung eingehen und Orientierungshilfen im konkreten gesellschaftlichen Umfeld bieten.

Die Lehrveranstaltungen vermitteln Kenntnisse über Methoden der Sozialarbeit und die Struktur und Bedingungen der muslimischen Migration in Europa. Darüber hinaus werden die TeilnehmerInnen mit den grundlegenden Techniken der Gesprächsführung im Bereich der Beratung, bzw. mit unterschiedlichen professionellen Gesprächssituationen vertraut gemacht.

4) Die Modulbeschreibung des **Moduls Recht, Politik und Bildung in Österreich** wird wie folgt geändert:

Dieses Modul soll einen allgemeinen Einblick in den Aufbau und die Funktionsweisen des österreichischen Rechts vermitteln. Konkret wird dann besonderes Augenmerk auf jene Rechtsgebiete gelegt, mit welchen die AbsolventInnen des Lehrgangs bei der Bearbeitung von

Integrationsprozessen bevorzugt in Kontakt kommen können (Grund- und Menschenrechte, Religionsrecht, Vereinsrecht, Fremdenrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht).

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden auch die Grundlagen des österreichischen Bildungssystems vermittelt. Darüber hinaus erwerben die TeilnehmerInnen Kenntnisse über grundlegende historische, theoretische, institutionelle und prozedurale Strukturen des politischen Systems Österreichs.

5) Die Modulbeschreibung des Moduls **Muslime in Österreich wird wie folgt geändert:**

Ziel dieses Moduls ist, den Studierenden in den geplanten Lehrveranstaltungen grundlegende Kenntnisse über die Voraussetzungen eines islamischen Lebens in einer pluralistisch-säkularen Gesellschaft zu vermitteln. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse werden die Studierenden mit islamisch-wissenschaftlicher Begründung zur theologischen Betrachtung der demokratischen Werte motiviert, bzw. erlangen die Fähigkeit, die vorhandenen theologischen Kenntnisse im europäischen Kontext zu reflektieren. Damit werden sie befähigt, Integrationsprozesse auch religiös zu begleiten.

6) Die Modulbeschreibung des Moduls **Praktikum wird wie folgt geändert:**

Durch das Praktikum in verschiedenen sozialen Einrichtungen Österreichs werden die TeilnehmerInnen mit den Herausforderungen des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und Religionen vertraut gemacht. Das Praktikum hat die Aufgabe, den handlungsorientierten Universitätslehrgang durch berufspraktische Aufgabenstellungen zu ergänzen. Es soll die Befähigung vermitteln, unterschiedliche, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in unmittelbarem Bezug zu den Zielgruppen von sozialer und sozialpädagogischer Arbeit mit integrativer Zielsetzung anzuwenden.

7) § 10 Abschluss wird wie folgt geändert:

(2) Den AbsolventInnen des Lehrganges wird die Bezeichnung "Akademische Expertin / Akademischer Experte für Muslime in Europa" verliehen.

8) § 11 Schluss- und Übergangsbestimmungen wird wie folgt geändert:

(2) AbsolventInnen der früheren Durchgänge des Universitätslehrgangs "Muslime in Europa" ist, aufgrund ihrer Gleichwertigkeit der Leistungen, auf Antrag ebenfalls die Bezeichnung „Akademische Expertin oder akademischer Experte für Muslime in Europa“ zu verleihen.

9) Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 274, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla